

Ich frage:

„Will die Kammer

Kap. 47 nach der Vorlage in den Einnahmen mit 3600 Mark genehmigen, in den Ausgaben mit 56,630 Mark

bewilligen?“

Einstimmig.

Kap. 47a. Landwirthschaftliche Versuchsstation zu Möckern.

Auch hier wird das Wort nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer

Kap. 47a nach der Vorlage in den Einnahmen mit 13,358 Mark genehmigen, in den Ausgaben mit 46,180 Mark

bewilligen?“

Einstimmig.

Kap. 47b. Meteorologisches Institut.

Es meldet sich Niemand. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer

Kap. 47b nach der Vorlage in den Einnahmen mit 1020 Mark genehmigen, in den Ausgaben mit 39,900 Mark

bewilligen?“

Einstimmig.

Kap. 48. Aufsicht über Gewerbe- und Dampfkesselanlagen.

Begehrt Jemand das Wort? — Herr Abg. Horn (Löbtau).

Abg. Horn (Löbtau): Der Jahresbericht der Gewerbeinspektoren für 1892 weist trotz aller Kürze doch eine große Anzahl von Thatsachen auf, die jedenfalls für jeden, der sich einigermaßen damit beschäftigt hat, ganz interessante Dinge finden lassen, namentlich in Bezug auf die große Anzahl von Uebertretungen, über die von Seiten der Aufsichtsbeamten geklagt wird. Namentlich geht ihre Klage dahin, daß sich die Unternehmer sehr oft damit entschuldigen, daß sie aus Unkenntniß der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung gefehlt hätten. Ich will dahingestellt sein lassen, ob die Unternehmer immer so viel Gesetzesunkenntniß besitzen gegenüber den Verpflichtungen, denen sie auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen unterworfen sind. In der

Regel aber findet man ja doch, daß gerade von jener Seite darauf gesehen wird, daß möglichst viel Nutzen aus dem Gewerbebetriebe für sie herausspringt, und daß sie auch sonst in anderen Dingen sehr gut mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut sind. Die Inspektorenberichte sagen unter anderem auch, daß gewisse Uebelstände in einzelnen Betrieben nicht wahrgenommen worden seien. Und dabei stößt man doch wieder auf Angaben, die selbst in den Berichten aufgeführt werden, wonach eine ganze Anzahl von Uebertretungen durch die lokalen Polizeiorgane den Gewerbeinspektoren zur Anzeige gebracht worden seien. Hierin liegt doch ganz entschieden ein Widerspruch. Denn wenn von Seiten der Polizeibehörden eine größere Anzahl von Uebertretungen zur Anzeige gebracht ist, so besteht doch die Thatsache, daß eben nicht nach dem Gesetze gehandelt worden ist. Das läßt aber darauf schließen, daß die Fabrikinspektoren nicht allenthalben ihre Aufgabe so aufgefaßt haben, als wie sie es auf Grund der Institution und deren Grundsätze hätten thun müssen. So wird besonders geklagt über die Zunahme der Frauenarbeit, namentlich an Sonnabenden Abends über die fünfte und sechste Stunde hinaus; man muß aber doch sagen, daß nach dem Zeitraume, seit welchem die Bestimmungen über die Nichtbeschäftigung von Frauen über die festgesetzte Zeit hinaus in Kraft sind, doch dem Unternehmertum nicht verborgen geblieben sein können. Die Arbeitsordnungen geben ebenfalls zu Klagen Veranlassung, besonders darüber, daß die Aufnahme einzelner Bestimmungen in diese Ordnungen eben mit dem Gesetze nicht in Einklang zu bringen seien. Auch die Beschäftigung der Kinder und jugendlichen Arbeiter unter dem zwölften Lebensjahre ist in einer großen Zahl von Betrieben bemerkt worden; es läßt auch dies darauf schließen — und die Unternehmer machen den Beamten gegenüber gar kein Hehl daraus — daß sie diese Beschäftigung für nothwendig halten, um, wie sie sagen, leistungsfähig, konkurrenzfähig auf dem Weltmarkte zu sein. Sie sagen, sie könnten die Kinderarbeit nicht entbehren. Ich will noch hinzufügen, daß die Beschäftigung auch auf die Sonntage und die Nächte ausgedehnt wurde. Ebenso ist es bei der Frauenarbeit. Nun wird ja allerdings auch an einer Stelle gesagt, daß Arbeiter sich selbst dahin ausgesprochen hätten, daß sie die Kinderarbeit, namentlich wenn es sich um die Kinder der betreffenden Eltern selbst handelt, und die Frauenarbeit nicht gut entbehren könnten, weil sonst ihr Wochenverdienst nicht ausreiche, um auskömmlich leben zu können. Das ist doch nur ein Beweis dafür, daß die Arbeitslöhne in jenen Betrieben so tief stehen müssen,